

Ergeht per E-Mail

Graz, am 21. November 2016
EW - 90 - TR/SI

R U N D S C H R E I B E N 47 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

Finanzierungsbetrag aufgrund von Herkunftsnachweisen für 2017

Wir dürfen Sie informieren, dass wir die Daten zur Berechnung der Mehrkosten für die Stromhändler aufgrund der Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweise erhalten haben. Die prognostizierten Werte für 2017 lauten wie folgt:

Sonstige Ökoenergie	8.085 GWh
Kleinwasserkraftwerke	1.774 GWh
Abgabe an Endverbraucher	58.170 GWh

Der Preis für die Herkunftsnachweise werden voraussichtlich - gemäß des derzeitigen Entwurfs der HerkunftsnachweispreisVO 2017 - mit 0,93 €/MWh festgelegt. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Wert nicht mehr ändern wird.

Zugleich beträgt der Anteil des gesetzlich geförderten Ökostroms an Endkunden – gemäß Prognose für 2017 – 16,897 %. Daraus resultiert ein an Kunden zu verrechnender „Finanzierungsbetrag“ in der Höhe von **0,0157 Cent/kWh**.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSSWERKE



Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer

Anlage:

Berechnungsblatt Finanzierungskosten/Mehrkosten HKN 2017